



Innenausschuss

32. Sitzung (öffentlich)

14. März 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Illegale Immigration an der NRW-Westgrenze stoppen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3026

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Illegale Immigration an der NRW-Westgrenze stoppen

Antrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 17/3026

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Vorsitzender Daniel Sieveke (CDU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße die Mitglieder des Innenausschusses, die Sachverständigen, die Vertreter der Landesregierung, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Die Einberufung des Ausschusses erfolgte mit der Sitzungseinladung 17/663, Neudruck, vom 22. Februar dieses Jahres. Ich gehe von Ihrem Einverständnis mit der Tagesordnung aus. – Ich sehe, das ist der Fall.

Die Sitzung wird live im Internet übertragen. Sie als Sachverständige haben sich mit der Wahrnehmung der Einladung damit einverstanden erklärt – die Abgeordneten sowieso. Ich bitte nun die Medienvertreter, Ton- und Bildaufnahmen einzustellen.

Gegenstand dieser Anhörung ist der Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/3026: „Illegale Immigration an der NRW-Westgrenze stoppen“. Ich danke den Sachverständigen für die von ihnen vorab schriftlich eingereichten Beiträge. Sie stellen eine Arbeitserleichterung für die Abgeordneten dar und sind eine Grundlage dafür, Ihnen gleich Fragen zu stellen. Wir haben uns darauf verständigt, dass es keine Eingangstatements gibt und dass die Abgeordneten reihum Fragen an Sie richten. Wir beginnen mit dem Antragsteller. Das ist in diesem Fall die AfD-Fraktion. Sie wird ihre ersten Fragen an die Sachverständigen richten. Bitte sagen Sie, an welchen Sachverständigen eine Frage jeweils gerichtet ist, wenn sie nicht an alle geht. – Herr Vogel, Sie haben das Wort.

Nic Peter Vogel (AfD): Meine sehr geehrten Herren! Schönen Dank, dass Sie heute gekommen sind. Ich fange mit Fragen an Herrn Manuel Ostermann und Herrn Thomas Mischke an. Die DPoIG weist auf eine unzureichende Personalstärke der Bundespolizei hin, und auch der BDK spricht in seiner Stellungnahme von nicht zur Verfügung stehendem Personal.

Erstens. Wie umfangreich müsste ein Personalaufwuchs bei der Bundespolizei Ihrer Einschätzung nach sein?

Zweitens. Wie umfangreich müsste ein Personalaufwuchs bei der Landespolizei sein, wenn man eine Zusammenarbeit der Polizeien von Land und Bund mit einbezieht?

Drittens. Herrn Mischke, Sie sprechen – genauso wie Herr Dr. Vosgerau – die unzureichenden Haftkapazitäten an. In ganz Nordrhein-Westfalen gibt es nur 120 Plätze. In welcher Weise müssten die Kapazitäten ausgebaut werden?

Viertens. Auch wir sehen es so, dass die Aachener Erklärung dringend evaluiert werden muss. Ich frage alle Sachverständigen, wie Ihre Einschätzung diesbezüglich ist. Sehen Sie ähnlich großen Handlungsbedarf?

Fünftens. Diese Frage geht an Herrn Dr. Vosgerau sowie an alle anderen, die sich angesprochen fühlen. In den Stellungnahmen kam sehr oft vor, dass eine Verstärkung der sogenannten Schleierfahndung vielleicht ein probates Mittel wäre. Sollten wir das tatsächlich in Anspruch nehmen? Macht es Sinn, die Tiefe von 30 km auf 50 km bzw. 80 km zu erhöhen, wie es die Gewerkschaft der Polizei fordert?

Sechstens. Herrn Vosgerau, es gab ein klein wenig Verwirrung oder Unstimmigkeiten in Bezug auf die Frage, wie derzeit die verfassungsrechtlichen Normen hinsichtlich der sogenannten Grenzpolizeien bzw. Amtshilfe aussehen. Deshalb frage ich: Darf man jetzt, rechtlich gesehen, kontrollieren oder zurückschieben? Wie ist der rechtliche Rahmen? Ist es verfassungsfeindlich, wenn die Landespolizeien im Rahmen sogenannter Amtshilfe dort mithelfen?

Roger Beckamp (AfD): Meine Frage geht an Herrn Vosgerau: Was war bzw. ist in Bezug auf die Grenzsicherung rechtswidrig? Können Sie diese Frage einmal kurz und kompakt darstellen?

Sie sprechen von Völkerwanderungsbewegungen. Können Sie ein Szenario mit Blick auf Bevölkerungsentwicklungen entwerfen? Was haben wir hinsichtlich dessen zu gewärtigen? Was ist da schon in Gang? Und was kommt da noch?

Vor diesem Hintergrund habe ich noch eine weitere Frage: Welche rechtlichen Anforderungen sind vielleicht geboten, um dieser Entwicklungen Herr zu werden?

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Die CDU-Fraktion hat – nach Auswertung auch der Stellungnahmen – nur drei kurze Fragen. Die erste Frage geht an Herrn Ostermann. Sie haben dankenswerterweise noch einmal ganz deutlich die Zuständigkeit auch der Bundespolizei und des Bundesinnenministeriums herausgestellt. Aber Sie haben auch davon gesprochen, dass eine verstärkte Zusammenarbeit von Bundes- und Landespolizeien durchaus sinnvoll wäre.

Erstens interessiert mich in dem Zusammenhang, wie konkret das aussehen würde. Können Sie mit Blick darauf, wie diese Zusammenarbeit ausgestaltet sein sollte, das eine oder andere spezifizieren und konkretisieren?

Meine zweite Frage geht an Herr Mischke. Sie bezieht sich auf die gemeinsamen, grenzüberschreitenden Polizeiteams: Wie sollten die ausgestaltet sein? Sollte das eine feste bzw. dauerhafte Institution sein? Sollte sie sich fachorientiert auf verschiedene unterschiedliche Bereiche konzentrieren? Sollte das temporär geschehen? Können Sie, was die konkrete Arbeit angeht, dazu noch ein oder zwei Sätze sagen?

Die dritte Frage geht an Herrn Krummen. Sie haben in besonderer Weise die Verantwortlichkeiten auf europäischer Ebene herausgestellt und davon gesprochen, dass zumindest solange ein Binnengrenzschutz notwendig ist, wie Frontex nicht wirksam funktioniert. Sehen Sie primär die Notwendigkeit, heutzutage auf europäischer Ebene tätig zu werden? Können Sie dazu die eine oder andere Ausführung machen?

Dr. Werner Pfeil (FDP): Auch wir haben ein paar Fragen, die an alle gerichtet sind. Dabei geht es um die Zusammenarbeit im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Polizeien.

Erstens. Gibt es in diesem Zusammenhang positive Beispiele aus den Euregios, auf die Sie verweisen können?

Zweitens. Gibt es im Rahmen der Ausbildung von Polizeibeamten in den Grenzregionen die Möglichkeit, enger zusammenzuarbeiten, indem man zum Beispiel deutsche und niederländische Ausbildungen während der Ausbildungszeit im Wechsel vornimmt?

Drittens. Wie kann man das organisatorisch grenzüberschreitend am besten regeln?

Verena Schäffer (GRÜNE): Ich habe drei Fragen. Die erste geht an Herrn Mischke. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die bayerische Grenzpolizei ein höchst zweifelhaftes Konstrukt sei. Das sei politisch gesehen eine Nebelkerze und rechtlich hochproblematisch. Ich habe die Bitte auszuführen, wie Sie die Grenzpolizei Bayerns bewerten.

Dann habe ich zweitens eine Frage an den BDK, die DPolG und die GdP. Wir haben inzwischen eine Schleierfahndung. CDU und FDP nennen das ein bisschen anders. Sie bezeichnen das als „strategische Fahndung“. Wissen Sie, ob das inzwischen in Nordrhein-Westfalen angewandt wird? Können Sie uns, wenn das der Fall ist, sagen, wie die Erfahrungen damit sind?

Meine dritte Frage geht an den BDK. Sie sprachen die Landesleitstelle und die Frage der Zusammenarbeit in ihr an. Der Antrag der AfD richtet sich eigentlich nur an die Bundespolitik. Die Forderungen in ihm beziehen sich mehr auf den Bund. Ich finde aber die Frage der Verzahnung der unterschiedlichen Partner sehr spannend. Denn da könnte das Land tatsächlich etwas machen. Was stellen Sie sich darunter vor? Gibt es in anderen Bundesländern solche Landesleitstellen, die integrativ mit den anderen Sicherheitsbehörden zusammenarbeiten?

Sonja Bongers (SPD): Die SPD-Fraktion hat zwei konkrete Fragen an Herrn Krumme. Erstens. Sie haben in Ihrer Stellungnahme auch die derzeitige sachlich-technische Ausstattung der im Grenzschutz eingesetzten Beamten als mangelhaft bewertet. Können Sie die Gründe dafür darlegen?

Zweitens. Sie fordern zudem die Ausweitung des Zuständigkeitsbereichs für Grenzschutzaufgaben im Rahmen der Binnengrenzahndung von 30 km auf 50 km. Wieso ist das aus Ihrer Sicht erforderlich?

Drittens habe ich noch eine konkrete Frage an Herrn Mischke. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass bei grenzüberschreitender Kriminalität – zum Beispiel bei Rauschgiftkriminalität – die Bundespolizei nach dem ersten Zugriff die Zuständigkeit an den Zoll abgeben muss, der aber in diesem Bereich qualifizierte Ermittlungen gar nicht durchführen könne, weil nicht genügend Ressourcen vorhanden seien. Das Gleiche gelte für die Landespolizei. Können Sie uns das näher erläutern?

Vorsitzender Daniel Sieveke (CDU): Vielen Dank. – Damit haben wir die erste Frageunde beendet, und ich darf Sie, Herr Krummen, bitten, die an Sie gerichteten Fragen, soweit es Ihnen möglich ist, zu beantworten.

Arnd Krummen (Gewerkschaft der Polizei, Bezirk Bundespolizei, Vorstandsmitglied): Ich bedanke mich ganz herzlich für die Einladung. Zunächst einmal gehe ich auf die konkreten Fragen ein, die an mich gerichtet wurden. Dann werde ich zu den allgemeinen Fragen kommen, die an uns drei Gewerkschaftsvertreter gerichtet wurden.

Die erste Frage von Herrn Dr. Katzidis bezog sich auf die europäische Ebene, die Binnengrenze und eine Abgrenzung zu Frontex. Wir als Gewerkschaft der Polizei stehen für Europa und sehen es als absolut richtig an, die Freizügigkeit zu erhalten und weiter zu fördern. Aber wir alle in Europa haben uns auf Schengen und den Schutz der Schengen-Außengrenzen geeinigt. Insofern – wir kennen die Lage insbesondere seit 2015 – ist es außerordentlich wichtig, dass sich alle europäischen Länder beteiligen. Die Länder sollten aus unserer Sicht damit nicht alleingelassen werden. Es ist ganz besonders wichtig, dass wir unterstützen. Das machen wir. Wir können das – auch hier unter Beteiligung Nordrhein-Westfalens und des Bundes insgesamt – in Form von Frontex – das ist die Grenzschutzagentur – durchführen.

Wir haben schon eine Menge Zeit verstreichen lassen. Nach derzeitigem Sachstand sind momentan knapp 2.000 Beschäftigte bei Frontex tätig. 700 davon sind eigene Leute. Der Rest wurde durch die Mitgliedsstaaten entsandt. Wir sprechen uns dafür aus, diesen Prozess zu stärken. Bis 2025 soll die Zahl auf 10.000 erhöht werden. Bundesinnenminister Seehofer hat da ein wenig vorgelegt. Wir sind der Auffassung, dass das der richtige Weg ist.

Wir arbeiten dort, wenn die Kollegen entsandt sind, für die Länder. Dabei unterstützen wir. Wir lassen die europäischen Partner nicht alleine. Im Grunde genommen sitzen wir mittendrin und können uns darüber beteiligen. Dafür sprechen wir uns als Gewerkschaft der Polizei aus.

Solange dieser Grenzschutz nicht steht – er wird auch dann nicht lückenlos sein, wenn 10.000 Kolleginnen und Kollegen unterstützend zur Verfügung stehen –, brauchen wir den Binnengrenzschutz. Dafür setzen wir uns seit Jahren ein. Der Grenzschutz ist die Geprägaufgabe für die Bundespolizei. Verfassungsrechtlich ist das in Art. 73 GG niedergeschrieben. Solange dieser Außengrenzschutz der Schengen-Staaten nicht funktioniert, müssen wir uns unserer Auffassung nach auf den Binnengrenzschutz konzentrieren. Da können wir wirken. Wir wirken da aber zu schwach. Momentan haben wir deutlich zu wenig Personal. Mit Blick auf Binnengrenzschutz fordern wir mehr Unterstützung auch durch das Land Nordrhein-Westfalen. Wir fordern, dass es mehr Personal für die Grenzen in den Bereichen Kleve und Aachen – dabei geht es um Belgien und die Niederlande – gibt.

Von der Fraktion der Grünen wurde ich nach der Schleierfahndung gefragt. In unserer Stellungnahme haben wir es beschrieben: Es geht nicht nur um die Schleierfahndung im Bereich der Binnengrenze, sondern auch um die an den Seegrenzen. Deshalb geht

es um die Frage der Ausweitung auf den 80-Kilometer-Bereich. Derzeit haben wir für die Bundespolizei die Möglichkeit einer Schleierfahndung im 30-Kilometer-Bereich.

Nach Wegfall des Grenzschutzes ist die Infrastruktur gegenüber unseren europäischen Partnern zurückgebaut worden. Sie ist nicht mehr vorhanden. Land- und Bundesstraßen sind bei Neubaumaßnahmen nicht mehr auf Kontrollen ausgelegt worden. Somit ist eine Kontrolle außerordentlich schwierig. Es ist schwierig, die Fahrzeuge in diesem Bereich – sie werden immer schneller – ohne Risiko aus dem fließenden Verkehr herauszuziehen. Wir möchten aber keinen stationären, sondern einen modernen Grenzschutz – Fahndung und Grenzraumüberwachung – haben.

Wer selber einmal daran beteiligt war, hat festgestellt, dass es außerordentlich schwierig ist, auf Bundesautobahnen Fahrzeuge in dem in Frage kommenden Raum herauszuziehen. Von daher plädieren wir für eine Ausweitung auf 50 km. Das Gleiche gilt auch für den grenzüberschreitenden Bahnverkehr. Auch da gibt es eine Schleierfahndung im 30-km-Bereich. Wenn die Aachener Kollegen in Züge, die beispielsweise aus Belgien kommen, zusteigen, sind 30 km zu wenig, um abschließend zu kontrollieren. Im Seebereich ist es noch schwieriger. Da gilt momentan der 50-Kilometer-Bereich. Wir fordern 80 km.

Vonseiten der SPD-Fraktion wurde nach der technischen Ausstattung gefragt. Sie ist – dies ist sicherlich jedem bekannt – ein Resultat der Schwarzen Null. In den letzten Haushalten sind insgesamt bei den Polizeien – also auch bei der Bundespolizei – extreme Sparmaßnahmen durchgeführt worden. Insofern hinken wir da deutlich hinterher. Die Ausstattung ist nicht gut. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir auf dem Weg zu einer besseren Ausstattung für Polizeibeamte politische Unterstützung erhalten würden. Das gilt sowohl für den Bund wie auch für das Land.

Auch bei den Fahrzeugen hinken wir hinterher. In der Stellungnahme habe ich mich insbesondere auf die Kommunikation bezogen. Die Kollegen sind an der Grenze nicht nur auf flachem Land unterwegs. Im Bereich der Eifel gibt es Gebiete, die sowohl digi-talfunkmäßig als auch mobilfunkmäßig überhaupt nicht zu erreichen sind. Da kommt es zu Situationen, die für die Kollegen nicht besonders gut sind. Wir müssen solche Bereiche verlassen, um weitere Fahndungsmaßnahmen durchführen zu können. Die entsprechenden Personen müssen entsprechend mitverbracht werden. Auch gibt es einen hohen Grad an Eigengefährdung. Wenn die Kollegen bei einer Kontrollmaßnahme in Not geraten, ist eine Eigengefährdung nicht auszuschließen. Wir haben also keinerlei Möglichkeit, in diesen Gebieten Kontakt zur Leitstelle oder zu benachbarten Kräften aufzunehmen. Deshalb wünschen wir, dass jetzt ein ordentlicher Schritt nach vorne getan und modern gedacht wird.

Das Beispiel der Body-Cam hat gezeigt, wie lange so etwas dauert. Wir haben seit 2016 sehr aktiv daran gearbeitet und sind erst jetzt – also drei Jahre später – damit auf den Weg gegangen. Mit ein Auslöser war damals die Silvesternacht. Die Kollegen sollten besser geschützt werden. Jetzt wünschen wir, dass wir moderne Ausstattung bzw. bessere Fahrzeuge bekommen. Die müssen nicht schneller sein, sollten aber insbesondere in der Ausstattung so gut sein, dass wir Fahndungsmaßnahmen unmittelbar vor Ort tätigen können, womit ein geringstmöglicher Eingriff in die Freizügigkeit

gewährleistet wäre. Damit könnten wir dem europäischen Gedanken weiterhin Rechnung tragen. Das heißt aber nicht, dass wir dicht machen. Wir machen keine Schranke zu und ziehen keinen Zaun hoch. Vielmehr ziehen wir aus dem fließenden Verkehr diejenigen heraus, die zu kontrollieren sind.

Die zweite Frage vonseiten der SPD-Fraktion bezog sich auf Ausweitung des Zuständigkeitsbereiches. Das habe ich im Grunde genommen durch meine Stellungnahme zur Schleierfahndung beantwortet.

Thomas Mischke (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Vorsitzender des Verbandes Bundespolizei): Auch ich freue mich, dass ich hier für den Bund Deutscher Kriminalbeamter sprechen darf. Obwohl ich Angehöriger der Bundespolizei bin, möchte ich darauf hinweisen, dass ich ausschließlich für die Gewerkschaft spreche.

Die erste an mich gerichtete Frage lautete: Wie viel an Bundes- und Landespolizei sollte an der Westgrenze eingesetzt werden, um die grenzüberschreitende Kriminalität wirkungsvoller durchzuführen? Ich habe in meiner Stellungnahme ausgeführt, dass die Bundespolizei früher als das Land Nordrhein-Westfalen damit begonnen hat, vermehrt Einstellungen vorzunehmen. Die ersten Früchte dieser Maßnahmen sehen wir jetzt. Zum 1. März dieses Jahres ist die erste Ausbildungstranche Mittlerer Dienst in die Bundespolizei-Wirklichkeit entlassen worden. Die Kollegen sind auch zu uns, in unsere Direktion Sankt Augustin, gekommen. Zum 1. September wird die nächste Tranche kommen, eine weitere zum 1. März 2020. Die Bundespolizei wird in den nächsten Jahren auch an der Westgrenze massiv verstärkt werden können. Auch werden wir hier verbandspolizeiliche Kräfte bekommen. Die beiden bisher sehr gebeutelten Inspektionen Aachen und Kleve werden zweifellos mit Personal verstärkt werden. Ob das ausreichend sein wird, vermag, glaube ich, im Moment niemand zu beurteilen. Auch wissen wir nicht, ob irgendwelche neuen Aufgaben auf uns zukommen werden.

Zumindest was die Bundespolizei angeht, glaube ich schon, dass wir uns im Bereich der Fahndung zukünftig intensiver einbringen können, zumal mit Wirkung dieses Monats zumindest für meine Inspektion in Kleve die Unterstützung des Düsseldorfer Flughafens entfällt, welche – ich sage das jetzt einmal so – eine kleine Inspektion schon sehr belastet. Die frischen Kräfte werden jetzt erst einmal in den Brennpunktdienststellen bei uns in Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Wir werden uns, was die Bundespolizei angeht, in den nächsten Jahren vermehrt der Schleierfahndung bzw. der Binnengrenzfahndung – so heißt das bei uns – widmen können.

Wie viel Kräfte braucht man bei der Landespolizei? Wenn ich die nordrhein-westfälisch/niederländische sowie die nordrhein-westfälisch/belgische Grenze betrachte, glaube ich, dass es klug wäre, in jeder Grenzpolizeibehörde ein solches grenzüberschreitendes Polizei-Team aufzusetzen, das alle Partner in sich vereinigt. Dabei geht es nicht nur um die Bundes- und die Landespolizei, sondern auch um den Zoll. Den Zoll darf man nicht vergessen, weil auch der sich im Grenzraum tummelt. Er ist dort sehr erfolgreich tätig. Auf niederländischer Seite geht es um die Koninklijke Marechaussee sowie die Nationale Politie. Also wie viel Kräfte braucht man? Das kann ich nicht genau sagen. Vielleicht sind 200 Beamte aus Nordrhein-Westfalen völlig ausrei-

chend. Wahrscheinlich wären auch 100 Beamte, wenn man sie auf die Kreispolizeibehörden verteilt, schon sehr hilfreich. Sie wissen selber, wie schwierig es heute ist, Personal für zusätzliche Aufgaben zu gewinnen.

Des Weiteren wurde ich nach den Haftkapazitäten gefragt. Wir haben in Nordrhein-Westfalen leider nur eine einzige Abschiebehaftanstalt in Düren mit 120 Plätzen. Diese Haftanstalt ist beinahe ständig komplett ausgebucht. Die Folge ist, dass beispielsweise wir als Bundespolizeiinspektion Kleve teilweise absurde Fahrten bis hin nach Bayern – oder sonst wohin – unternehmen müssen, wenn da zufällig ein Haftplatz frei ist. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Haftplatzkapazität dramatisch erweitert werden würde.

Ich kann nicht erkennen, warum man Abschiebehäftlinge – die nicht etwa deswegen in Abschiebehaft sitzen, weil das Asylverfahren abgelehnt wurde, sondern weil es vielfach Intensivtäter sind – nicht in normaler Straftaft unterbringen kann. Vielleicht sollte man darüber nachdenken, ob das nicht ein Weg wäre. Zumindest müssten pragmatische Lösungen gefunden werden, um die Haftplatzkapazität in Nordrhein-Westfalen erheblich zu erhöhen.

Ich komme zur Aachener Erklärung. Sie wurde von unserem damaligen Bundesinnenminister Thomas de Maizière begleitet. Er hat nur irgendwie vergessen, da die Bundespolizei zu erwähnen, welche für die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität ein allumfassendes Mandat hat, was den gefahrenabwehrenden Aspekt dieses Phänomens angeht. Da frage ich mich wirklich, wie das passieren konnte. Außerdem hat er auch den Zoll vergessen, der, wie ich schon ausführte, im Grenzraum ebenfalls sehr aktiv ist. Der Zoll macht nichts anderes. Er bekämpft auch die grenzüberschreitende Kriminalität. Ich würde mir einmal wünschen, dass man die Aachener Erklärung evaluiert und zum anderen die beiden Bundesdienststellen mit hinzufügt.

Weiter wurde ich gefragt, ob Schleierfahndung ein probates Mittel ist und ob die Ausdehnung über die 30 km hinaus sinnvoll wäre. Das bejahe ich. Da kann ich mich nur den Worten des Kollegen Krummen anschließen. 50 km wäre das Mindeste. Ich bin Leiter eines solchen grenzüberschreitenden Polizeiteams und weiß ziemlich genau, wovon ich da rede. Sie müssen sich das so vorstellen: Wir stehen irgendwo stationär im Grenzgebiet, und es fährt irgendjemand mit 120 km/h, 130 km/h oder 140 km/h an uns vorbei. Dann müssen meine Kollegen in Sekundenbruchteilen entscheiden, ob derjenige, der gerade an uns vorbeigefahren ist, in ein Fahndungsraster hineinpasst. Wenn das bejaht wird, entschließt man sich, dem hinterherzufahren. Wenn der Verkehr – das ist nun einmal auf Nordrhein-Westfalens Autobahnen so – dicht ist, kann es sehr lange dauern, bis ich den – selbst wenn er nur 120 km/h fährt – endlich erreicht habe. Dann muss ich noch eine geeignete Stelle finden, wo ich ihn gefahrlos anhalten kann. Ich kann ihn natürlich nicht auf der Autobahn anhalten. Vielmehr muss ich den auf einen Rastplatz oder eine Autobahnausfahrt ziehen. Es gibt aber eine erschreckende Menge an fluchtbereiten Fahrzeugführern. Es vergeht keine Woche, in der wir nicht Verfolgungsfahrten haben, weil die zum Anhalten Aufgeforderten einfach nicht anhalten wollen. Von daher macht es schon Sinn, den Fahndungsraum deutlich zu erweitern.

Des Weiteren wurde ich gefragt, ob die grenzüberschreitenden Polizeiteams temporär fest – oder wie auch immer – eingesetzt werden sollten. Eigentlich gibt es nur ein einziges richtiges grenzüberschreitendes Polizeiteam an der deutsch-niederländischen Grenze. Dabei handelt es sich um das grenzüberschreitende Polizeiteam in Bad Bentheim. Das gibt es am längsten. Dort befinden sich alle potenziellen Partner – auch das Land Niedersachsen – mit im Boot. Das ist relativ gut organisiert. Man hat frühzeitig erkannt, dass man für die grenzüberschreitenden Polizeiteams auch Euregio-Mittel in Anspruch nehmen kann. Im Land Niedersachsen ist man sehr geschickt darin, europäische Fördertöpfe anzuzapfen, um Ausstattung und Personal zu beschaffen. Der Hauptsitz befindet sich in Bad Bentheim an der A 30. Es gibt aber noch eine Außenstelle ganz oben im Norden. Da ist nicht so viel los. Aber auch dort spielen diverse Land- und Bundesstraßen eine Rolle.

Partner des grenzüberschreitenden Polizeiteams in Kleve ist lediglich die Koninklijke Marechaussee. Wir wünschen uns schon seit vielen Jahren, dass die Landespolizei Nordrhein-Westfalen und auch die Nationale Politie da vermehrt mitwirken. Weiter im Süden – in der Nähe von Kempten – haben wir eine Außenstelle, von der aus wir Teams auf die Straße bringen.

Damit hört es aber auch schon auf mit der grenzüberschreitenden Polizei, denn weiter unten im Süden gibt es nichts mehr, was auch nur ansatzweise diesen Namen verdient. Es wäre aus unserer Sicht zielführend, wenn in allen Kreispolizeibehörden mit Grenzbezug ein solches GPT-Team entstünde – schon allein damit die Wege nicht so weit sind. Wir haben nun einmal in Nordrhein-Westfalen eine ganze Reihe von grenzüberschreitenden Autobahnen. Es gibt in unserem Land sehr viele Verkehrswege, die über die Grenze führen und auch von unserem Gegenüber genutzt werden.

Ich wurde nach positiven Beispielen im Hinblick auf grenzüberschreitende Zusammenarbeit gefragt. Jede gemeinsame Polizeiaktion, bei der verschiedene Partner in einem Boot sitzen – da kann ich für Bad Bentheim oder auch für unser Team in Kleve sprechen –, ist – insbesondere wenn wir mit den Holländern zusammenarbeiten – unglaublich erfolgreich. Denn wenn zum Beispiel ein Deutscher und ein Holländer in einem Fahrzeug sitzen, fließen die Informationen sofort. Da die Holländer insgesamt technisch deutlich weiter sind als wir, fließen auch sofort Fahndungsinformationen. Sie gehen auf ein holländisches Smartphone und von ihm direkt in das Ohr des deutschen Kollegen. Dann können wir unverzüglich geeignete Maßnahmen treffen. Es gibt eigentlich nichts, was besser ist; denn da ergänzen sich die Kompetenzen.

Dann wurde ich nach den Rechtsproblemen hinsichtlich der bayerischen Grenzpolizei gefragt. Es hat schon vor dem spektakulären politischen Aufgalopp in Bayern, bei dem es darum ging, diese Grenzpolizei einzuführen, Schleierfahndungsteams gegeben. Die hießen damals „Polizeiinspektion Fahndung“ und waren über das ganze Land verteilt. Auch damals haben 500 bayerische Polizisten im Grunde genommen Schleierfahndung betrieben, die unglaublich erfolgreich war. Diese „Polizeiinspektion Fahndung“ war vielfach ein Beispiel für andere Fahndungsdienststellen in der gesamten Republik, eben weil sie sehr erfolgreich im Fahndungsraum unterwegs war. Sie hat nicht nur die illegale Migration bekämpft, sondern dabei wurde – wie wir es auch machen – der Fokus auf alle Formen der grenzüberschreitenden Kriminalität gerichtet. Es

ging dabei auch um eine große Anzahl von Aufenthaltsermittlungen und Haftbefehlen etc. Auch das fällt bei dieser Arbeit an.

Erfahrungen mit der „strategischen Fahndung“ – so heißt es hier in Nordrhein-Westfalen – liegen mir nicht vor. Ich glaube, so richtig läuft das auch noch nicht. Ich weiß nicht, ob dafür schon spezielle Teams aufgesetzt worden sind. In dieser Hinsicht will ich mich zurückhalten, weil das nicht so richtig meine Baustelle ist.

Das Thema „Landesleitstelle“ wurde schon im letzten Jahr hier bei einer ähnlichen Anhörung behandelt, wo ich dazu gesprochen habe. Sie alle kennen das Phänomen der Automaten Sprengungen, das uns seit 2015 begleitet. Überwiegend handelt es sich dabei um Täter aus den Niederlanden mit marokkanischen Wurzeln, die zunächst in den Niederlanden aktiv geworden sind. Danach kamen sie nach Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Derzeit betrachten sie die gesamte Republik als Beutegebiet. Die gehen sehr rücksichtslos vor. Nach Tatentdeckung versetzen sie die Polizeien in Aufregung; denn selbst unsere Hubschrauber sind nicht in der Lage, einem 400 PS starken Audi RS zu folgen.

Seitdem dieses Phänomen existiert, stellt sich heraus, dass die Zusammenarbeit der einzelnen Leitstellen einfach nicht funktioniert. Wenn in Mettmann eine Tatausführung stattfindet, wäre zunächst die Leitstelle der Kreispolizeibehörde Mettmann dafür zuständig, den Fall an die Landesleitstelle Nordrhein-Westfalen – die befindet sich in Duisburg – weiterzumelden. Duisburg müsste dann die Bundespolizeileitstelle in Sankt Augustin informieren. Die wiederum müsste die zuständigen Regionalleitstellen in Aachen oder Kleve benachrichtigen, um die Fahndung, welche nach solch einer Tat relativ schnell einsetzen müsste, optimal bedienen zu können. Ich kann Ihnen versichern, dass das deutlich optimierungsfähig ist. Das gilt nicht nur im Hinblick auf Automaten Sprengungen. Von daher wäre es zielführend und naheliegend, bei der schon existierenden Landesleitstelle in Duisburg einen zusätzlichen Platz für die Bundespolizei und den Zoll einzurichten. Denn wenn wir als Bundespolizei schon nicht so ganz genau wissen, was passiert, dann weiß der Zoll – das ist in aller Regel so – gar nichts, weil er am polizeilichen Informationsaustausch nicht besonders gut angebunden ist.

Seit zwei, drei Jahren stellen wir eine dramatische Zunahme des Rauschgiftschmuggels an der deutsch-niederländischen Grenze fest, wobei der Fokus nicht mehr auf den ohnehin nicht mehr besonders weichen Drogen Cannabis und Marihuana liegt, sondern sich zunehmend in die chemische Abteilung verlagert. Dabei geht es zum Beispiel um Methamphetamin. Kokain haben wir im letzten Jahr in erheblichen Quantitäten festgestellt. Das Problem liegt darin: Wir haben nicht die Verfolgungszuständigkeit. Nach dem ersten Angriff muss das an den Zoll abgegeben werden. Der Zoll ist aber im Grenzgebiet auch nicht besonders gut aufgestellt. Er braucht deutlich mehr Personal, um dieser Kriminalität Herr zu werden. Denn ein Kurier, der von Holland aus Richtung Süden unterwegs ist und 5 kg Kokain im Rahmen eines sehr aufwändigen Schmuggels im Fahrzeug versteckt, ist eben nur ein Kurier, der das im Auftrag von jemand anderem macht. Man müsste anfangen, die mitgeführten digitalen Medien, die jeder dieser Kuriere besitzt, intensiv auszuwerten und zu versuchen, die Puzzlestücke

zusammenzufügen. Das ist sehr aufwändig. Dafür ist viel Arbeit bzw. Personal vonnöten. Da ist also deutlich Luft nach oben. Ich schlage in dem Zusammenhang vor, eine Rauschgiftgruppe für Nordrhein-Westfalen bzw. für das Grenzgebiet einzurichten.

Manuel Ostermann (Deutsche Polizeigewerkschaft, Bundespolizeigewerkschaft):

Auch ich bedanke mich dafür, dass ich im Namen der Deutschen Polizeigewerkschaft als Sachverständiger eingeladen worden bin. Ich möchte zunächst auf die Frage der AfD-Fraktion nach der Personalstärke in Bund und Land eingehen.

Wie der Kollege Mitschke gerade schon sagte, befindet der Personalaufwuchs der Bundespolizei jetzt so langsam im Zulauf. Aktuell haben wir im März die erste Neueinstellungs-Rutsche der Kolleginnen und Kollegen, deren Ausbildung abgeschlossen ist, dazugewonnen. Wir dürfen in diesem Zusammenhang aber auch nicht vergessen, dass die Bundespolizei bundesweit Zuständigkeiten hat und insbesondere in Nordrhein-Westfalen an den großen internationalen Flughäfen tätig ist. Ganz besonders in den Bahnhöfen bzw. in den Schwerpunkten der Bahnhofsknoten gibt es einen immensen Bedarf an Personal, so dass die Ressourcenverteilung gut bedacht sein sollte. Wir sind auch in Nordrhein-Westfalen weit davon entfernt, Erleichterung zu verspüren.

In Zusammenarbeit mit der Landespolizei haben wir feststellen können, dass auch die Polizei Nordrhein-Westfalen – das ist kein Geheimnis – einen Personalmangel hat. Nichtsdestotrotz ist es so, dass wir, wenn wir gemeinsam Ressourcen bündeln, die durch das fehlende Personal entstehenden Probleme auffangen können. Es gibt aber jetzt, wie gesagt, einen Zulauf, denn Bundes- wie auch Landesregierung haben die Einstellung neuen Personals auf den Weg gebracht. Insofern können wir in den nächsten Jahren auf das neue Personal zugreifen, um auch die Situation an der Westgrenze ein wenig zu verbessern.

In dem Zusammenhang möchte ich auf die Schleierfahndung eingehen. Dabei geht es um die Frage, ob eine Verstärkung der Schleierfahndung Sinn macht. Sie macht Sinn. Wir haben top ausgebildete Kolleginnen und Kollegen, die im Hinblick darauf geschult werden zu schauen, welche Personen bzw. Fahrzeuge gegebenenfalls in unser Fahndungsraster passen. Somit können wir die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs gewährleisten. Wir behindern oder verhindern ihn nicht, sorgen aber zeitgleich auch ein Stück weit für Sicherheit. Die Zahlen, die sich im Rahmen von Schleierfahndungsmaßnahmen größeren Stils ergeben, geben uns recht.

Was die Zuständigkeitserweiterung auf eine Entfernung bis zu 80 km angeht, möchte ich meinen Vorrednern ganz ausdrücklich zustimmen. Jeder, der bei Nacht bzw. Einbruch der Dunkelheit einmal mit seinem Privat-Pkw am Grenzübergang auf einem Rastplatz stand und die vorbeifahrenden Fahrzeuge beobachtete, konnte feststellen, dass nichts zu erkennen ist. Wenn die Fahrzeuge vorbeifahren, muss man erst einmal der in Frage kommenden Personen habhaft werden, indem man hinterherfährt. Das ist bei 30 km zum Teil schwer zu realisieren. Dabei geht es auch um die Verkehrsdichte in Nordrhein-Westfalen. Wir sollten unbedingt anvisieren, den Zuständigkeitsradius über die bisherigen 30 km hinaus zu erweitern.

Des Weiteren möchte ich auf die Frage vonseiten der CDU-Fraktion – sie wurde von Herrn Dr. Katzidis gestellt – im Hinblick auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Bundes- und Landespolizeibehörden eingehen. Dabei geht es auch um die Frage, was schon sehr gut läuft. Einiges läuft bereits sehr gut.

Ich möchte vorab ein Beispiel nennen, das mich persönlich dienstlich betrifft und was ich ganz hervorragend finde. Es gibt sogenannte Fahndungstage, die meistens vom PP Dortmund durchgeführt werden. Das geschieht unter der Überschrift „Sicherheit in Bus und Bahn“. Alle Fahndungsabfragen laufen dann über die Leitstelle des PP Dortmund. Wir arbeiten da Hand in Hand. Das ist – die Zahlen belegen das – ein Erfolgsmodell.

Die Zusammenarbeit bzw. die Kommunikation untereinander funktioniert. Man findet immer wieder Überschneidungspunkte, wo man sich untereinander noch besser unterstützen und verbessern kann. Auch in dem Zusammenhang merkt man: Wenn miteinander geredet wird, kann man nicht nur Personalressourcen sparen, sondern auch viel effektiver handeln.

Es gibt – auch das hat Herr Mischke schon angesprochen – das gemeinsame Polizeiteam. Da ist die Bundespolizeiinspektion Bad Bentheim mit den Polizeien Nordrhein-Westfalens und Niedersachsens sowie mit der Koninklijke Marechaussee aus den Niederlanden der Vorreiter. Dieses Modell ist erfolgreich. Wir sollten tunlichst daran festhalten, es weiter fortzuführen und – ganz besonders an der Westgrenze in den Bereichen Aachen und Kleve – auszubauen. Auch da können wir mit relativ wenig Personalressourcen unfassbar viel Kompetenz zusammenführen. Wir haben unterschiedlichste Fahndungsabfragemöglichkeiten bzw. Fahndungsbestände. Mit wenig Aufwand bündeln wir auch den gesamten Bereich der polizeilichen Zuständigkeiten in der Bundesrepublik. Das betrifft auch die Grenzbereiche zu den Niederlanden oder zu Belgien. Hierbei handelt es sich also ein erfolversprechendes Modell, das Sinn macht.

Es gibt gemeinsame Verbindungsstellen, zum Beispiel eine in Kleve zu den Niederlanden. Dort befindet sich quasi eine Leitstelle, wo wir Fahndungsabfragen vornehmen können. Man kann sich das in der Praxis so vorstellen: Ein Fahrzeug wird festgestellt, und es gibt – was nicht selten vorkommt – eine Verfolgungsfahrt. Der Grenzraum wird überschritten. Die Person flüchtet in Richtung Niederlande. Durch die gemeinsame Verbindungsstelle haben wir ruck zuck die unterschiedlichsten Möglichkeiten, was die Kommunikation mit ausländischen Behörden angeht. Wir haben die Möglichkeit, Fahndungsabfragen vorzunehmen. Auch das ist ein vielversprechendes und effektives Modell. Das muss nicht unbedingt teuer sein. Auch nimmt es nicht viel Personalressourcen weg. Es ist aber, was die Handlungsanweisung und das praktische Handeln angeht, extrem effektiv.

Wir sollten gegebenenfalls gemeinsame Dienststellen zwischen der Landespolizei Nordrhein-Westfalen und der Bundespolizei schaffen. Damals gab es so etwas zum Beispiel am Hauptbahnhof in Hagen. Das hat den Vorteil, dass man die unterschiedlichsten Zuständigkeitsbereiche abdecken und eine interne Kommunikation ermöglichen kann. Auch da sparen wir wieder Personal ein, weil aus zwei unterschiedlichen Ressorts – dabei geht es um das Land und um den Bund – gebündelt wird. Beide

Seiten profitieren davon. Das ist in der Vergangenheit nicht mehr so intensiv durchgeführt worden. Das Land Hamburg beispielsweise führt das sehr intensiv zusammen mit der Bundespolizei durch. Da müssen wir wieder hin. Es muss mehr zusammengearbeitet werden. Wir müssen schauen, dass wir auf diesem Gebiet pragmatischer werden und gemeinsame Dienststellen – sie müssten zumindest nahe beieinander liegen – schaffen, damit gewährleistet ist, dass die Kommunikation vorhanden ist.

Summa summarum sieht man: Die Zusammenarbeit zwischen Landes- und Bundespolizei funktioniert im Grundsatz ganz hervorragend, sofern man uns die Möglichkeit gibt, sie auch zu gestalten. In dieser Hinsicht ist ein Wandel zu verspüren. Man merkt an den gemeinsamen Fahndungstagen, dass man ein hohes Interesse daran hat, die gemeinsame Zusammenarbeit zu intensivieren und auszuweiten. Das fängt schon damit an, dass man jetzt anfängt, unterschiedliche Lehrgangsmöglichkeiten zu schaffen, wo sich die Kolleginnen und Kollegen der unterschiedlichsten Behörden in den jeweiligen Leitstellen besuchen, um erst einmal zu schauen, wie dort gearbeitet wird, wie die Handlungsabläufe sind und wo man auf der Arbeitsebene zusammen noch effektiver werden kann. Das läuft an. Es ist aber in der Hinsicht noch viel zu tun. Ich bin ganz optimistisch, dass das auch so umgesetzt wird.

Was die Abschiebehaftplätze in Düren anbelangt, gebe ich meinen Vorrednern ebenfalls recht. Unter Berücksichtigung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs müssen – das ist gar keine Frage – Abschiebehaft und Strafvollzug getrennt werden. Nichtsdestotrotz können wir aber die straffällig Gewordenen, die sich im Strafvollzug befinden, abschieben. Auch da muss ein Umdenken stattfinden. Wenn wir von Abschiebehaftplätzen sprechen, definiert das niemand als Justizvollzugsanstalt. Art und Umfang der Ausgestaltung einer Abschiebehaftmöglichkeit unterliegen den politischen Gegebenheiten. Auch da müssen wir pragmatischer werden. Die Möglichkeiten wären vorhanden. Jetzt fehlt es noch am Willen, das umzusetzen.

Was die strategischen Fahndungen in Nordrhein-Westfalen und gemeinsame Leitstellen angeht, möchte ich mich den Vorrednern anschließen. Auch dazu habe ich gerade schon etwas gesagt. Ich möchte in Bezug auf den Bereich der Landespolizei Nordrhein-Westfalen nichts dazu sagen – das kann ich auch nicht –, inwieweit die strategische Fahndung tatsächlich angewandt wird. Es wäre von meiner Seite aus nicht richtig, das zu beurteilen. Man muss ganz klar sagen – darauf möchte ich eingehen, weil es mir wichtig ist –, dass die Kommunikation zwischen den Behörden, sofern das möglich ist, ganz hervorragend klappt.

Wenn wir uns im Rahmen der gemeinsamen Zusammenarbeit im grenznahen Raum befinden, geht es auch um die Frage: Wie kann man kostengünstige Varianten schaffen? Man könnte vor Ort Kontrollstellen einrichten. Da sind uns die Niederländer meilenweit voraus. Die haben an den Grenzübergängen extra Parkbuchten installiert. Dort steht – sozusagen als mobile Wache – ein Lkw, der mit modernster Technik ausgerüstet ist. So kann gewährleistet werden, dass man – was die Abfragemöglichkeit und die Standorte angeht – mobil ist. Es macht auch strategisch keinen Sinn, immer an ein und derselben Stelle große Fahndungsmaßnahmen zu betreiben. Auch in dem Zusammenhang müssen wir uns nichts vormachen: Die Straftäter sehen und wissen das.

Sie sind, mit Verlaub gesagt, nicht blöd. Das sind einfache Maßnahmen, die man installieren kann. So können fahndungstaktische Maßnahmen grenzüberschreitend an unterschiedlichen Standorten so seriös und effektiv wie möglich gestaltet werden.

Bei der Zusammenarbeit zwischen Bund und Land können wir gegebenenfalls – das betrifft auch die technische Ausstattung – noch ein bisschen effektiver werden. Wir arbeiten, was die Abfragesysteme angeht, mit unterschiedlichen Bearbeitungssystemen. Das betrifft nicht nur das Land Nordrhein-Westfalen und die Bundespolizei. Vielmehr ist es so, dass es bei den Landespolizeien unterschiedliche Bearbeitungssysteme gibt. Das muss vereinheitlicht werden, damit es für die Kolleginnen und Kollegen draußen ein wenig einfacher wird.

Die Kommunikation ist – das sagte Herr Kruppen bereits – eine Katastrophe. Wir befinden uns im Jahr 2019. Der Digitalfunk – so gut er in der Theorie sein mag – ist in der praktischen Anwendung eine absolute Katastrophe. Ich möchte nicht nur davon sprechen, dass wir irgendwo in der Eifel oder im Bergischen keinen Funkkontakt haben, sondern ich gehe noch viel weiter: Wenn zwei Kollegen im Bahnhof Dortmund fünf Meter voneinander entfernt stehen – einer steht draußen, der andere drinnen –, hören sie sich nicht. Der Funk muss erneuert werden. Komischerweise ist es so, dass der alte Funk – also der Analogfunk – hervorragend funktioniert. Beim Digitalfunk haben wir noch immense Probleme. Auch hier sollten wir ein wenig nachsteuern. Da ist das Land Nordrhein-Westfalen im Übrigen ein guter Vorreiter. Denn da funktioniert das – das muss man auch einmal ganz klar sagen – zumindest besser als beim Bund.

Privat-Dozent Dr. jur. habil. Ulrich Vosgerau, Berlin: Ich bedanke mich für die Einladung. – Die erste Frage bezog sich allgemein auf den Handlungsbedarf. Der dürfte bestehen, denn wir haben im Jahr 2015 – aber auch in den Jahren davor – gesehen, was eigentlich möglich ist, wenn sich im Nahen Osten junge Männer zu Fuß auf den Weg machen und bei strammem Marsch in 14 Tagen hier sein können.

Wir haben jetzt – nachdem sich die Lage infolge der Schließung der Balkanroute etwas beruhigt hat; dabei geht es auch um den viel kritisierten ungarischen Grenzzaun und um das EU-Türkei-Abkommen, das eigentlich gar kein völkerrechtliches Abkommen ist – gewissermaßen eine Atempause, in der wir uns grundlegende Gedanken machen sollten, wie wir uns den Schutz der Grenzen perspektivisch vorstellen. Atempause heißt nicht, dass keine illegalen Einreisen mehr stattfinden. Ich höre, dass in einem Jahr bis zu 200.000 illegale Einreisen stattfinden. Darüber habe ich aber keine eigenen Erkenntnisse. Auf diesem Gebiet habe ich nicht geforscht. Immerhin sind es aber sehr viel weniger als 2015.

In dem Zusammenhang fällt mir Folgendes ein: Wenn ich jetzt Landtagsabgeordneter wäre, würde ich die Polizisten – wenn man schon einmal so viele hier hat – fragen, ob in der Polizei eigentlich das Buch „Deutschlands unsichere Grenze“ des geschätzten Kollegen Martin Wagener – der gehört zur Fachschule des Bundes – studiert wird. Das würde ich der Polizei – gerade auch ihren Ausbildungseinrichtungen – empfehlen. Der Kollege sieht einen hohen Sicherheitsbedarf, will aber keineswegs eine Mauer bauen

oder einen Zaun errichten. Ihm schweben eher moderne Grenzsicherungsmaßnahmen vor. Der Kollege Ostermann hat bereits erklärt, was die Niederländer zum Teil schon machen.

Natürlich hatte man sich die Sache ursprünglich ganz anders vorgestellt. Seit 1985 – seit Bestehen des Schengen-Systems, das ursprünglich ein völkerrechtlicher Vertrag außerhalb des EU-Systems war, 1999 aber in das EU-System integriert wurde – hatte man sich vorgestellt, dass man einen einheitlichen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts einrichtet, wo es keine systematischen Grenzkontrollen mehr gibt. Nun ist aber – wie die Asylkrise von 2015 gezeigt hat – das Schengen-System gescheitert. Meines Erachtens kann man das nicht leugnen. Das ist aus dem Umstand zu folgern, dass wir seit dem 13. September 2015 in Deutschland ununterbrochen den Schengen-Notstand haben. Nach der ursprünglichen Konzeption sollte man das für maximal drei Monate machen können. Er gilt aber – weil es eben nicht anders geht – seit September 2015 mit vollster Billigung der EU-Kommission.

Wenn das Schengen-System funktionieren soll, müssen verschiedene Voraussetzungen gegeben sein. Das wären unter anderem folgende: ein sicherer Grenzschutz an den europäischen Außengrenzen, eine weitgehend vereinheitlichte Asylpolitik und eine weitgehend vereinheitlichte Sozialpolitik jedenfalls gegenüber Asylbewerbern und Einwanderern. Das alles haben wir nicht, und es kommt auch nicht so recht auf die Schiene. Deswegen müssen wir uns – solange es uns eben nicht gelingt, ein funktionierendes Schengen-System zu erreichen – Gedanken machen, ob wir nicht an der nationalen Grenze andere Kontrollmechanismen brauchen.

Die rechtliche Frage betrifft zwei Punkte. Erstens geht es um die rechtlichen Fundamentalfragen: Darf man überhaupt kontrollieren? Darf man überhaupt zurückweisen? Das darf man. Man hört da oft die seltsamsten Gerüchte hinsichtlich des Europa-Rechtes, welches das nationale Recht dahingehend in dem Sinne überlagere, dass man jeden Asylbewerber erst einmal einreisen lassen müsse, um die Zuständigkeit usw. zu überprüfen. Das ist so nicht richtig.

In etwa 80 % der Fälle – auch das dürften die Polizisten besser wissen – stellt sich die Frage nach einem Einreisenlassen, um dann ein eventuelles Asylgesuch zu prüfen, schon deswegen nicht, weil es sich dabei um EU-Ausländer ohne gültige Ausweispapiere und ohne Schengen-Visum handelt. Ein Nicht-EU-Ausländer ohne Schengen-Visum durfte noch nie EU-Binnengrenzen überqueren. Die EU-Freizügigkeit galt immer nur für EU-Bürger bzw. für Staatsangehörige des Schengen-Raums, der auch einige Länder außerhalb der EU – dabei handelt es sich beispielsweise um die Schweiz und um Norwegen – mit umfasst. Das war schon immer so. Solange wir aber das noch zur Anwendung gebrachte Schengen-System hatten – in dessen Rahmen überhaupt keine systematischen Grenzkontrollen stattfanden –, konnte man es faktisch nicht kontrollieren. Der genannte Personenkreis durfte noch nie illegal einreisen; früher aber konnten sie es.

Vor allem hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass das Schengen-System, solange es zur Anwendung gebracht wird, mit dem Dublin-III-System – dabei geht es um die europäische Asylzuständigkeitsregelung – kollidiert. Da gehen zwei Dinge einfach

nicht zusammen. Das Dublin-III-System geht davon aus, dass immer der Ersteinreisestaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist und dass Asylbewerber diesen Staat gar nicht verlassen bzw. keine Binnengrenzen überschreiten dürfen. Nach dem Schengen-System wiederum ist es so, dass alle Maßnahmen, mit denen das effektiv umgesetzt werden könnte, verboten sind. Danach dürfte man keine systematischen Grenzkontrollen machen. Dann könnten die Angehörigen des genannten Personenkreises frei herumreisen. Da gibt es also längst eine Kollision.

In der heutigen Zeit ist es aber kein Argument mehr, dass man faktisch nichts gegen das freie Umherreisen von Migranten – die das teilweise illegal und ohne Papiere tun – unternehmen kann. Denn wir befinden uns seit dem 13. September 2015 im Schengen-Notstand. Das heißt, wir dürfen, sollen und müssen auch systematische – und nicht nur stichprobenartige – Grenzkontrollen durchführen. Im Rahmen dieser Grenzkontrollen dürfen und müssen wir selbstverständlich auch zurückweisen. Gerade dafür gibt es die Grenzkontrollen.

Leider habe ich erst vor einer Stunde das Gutachten des Bundes Deutscher Kriminalbeamter in die Hand bekommen. Deswegen konnte ich es nur überfliegen. Ich lese da heraus, dass der Bund Deutscher Kriminalbeamter sagt: Wir würden gerne kontrollieren, halten uns auch dazu berechtigt, haben aber nicht das Personal dafür. Deswegen können wir es nicht. – Das scheint heute eher der Hintergrund zu sein. Es geht also nicht etwa um rechtliche Hindernisse, sondern um Personalmangel.

Dann wurde nach einer Landesgrenzpolizei wie die in Bayern gefragt. Dazu muss man – das ist interessanterweise von der Polizei eher kritisiert worden – zuerst sagen, dass das reine Symbolpolitik ist. Man nimmt – wie in Bayern geschehen – einen bestimmten Teil der Landespolizei und benennt sie ins „Grenzpolizei“ um. Das ist zunächst einmal ein reines Symbol, denn dadurch wird nichts anders. Von Verfassungen wegen gilt auf jeden Fall – das muss man festhalten –, dass die Grenzsicherung immer von der Bundespolizei durchgeführt werden muss. Die Landesgrenzpolizei ist nichts anderes als eine institutionalisierte Amtshilfe. Das heißt zugleich, dass es niemals möglich bzw. verfassungsrechtlich erlaubt sein wird, dass eine Landesgrenzpolizei versucht, eine Bundesgrenzschutzpolitik, die ihr nicht gefällt, irgendwie zu korrigieren oder zu konterkarieren.

Wenn der Bund – aus welchen Gründen auch immer – an einem effektiven Grenzschutz kein Interesse hat oder ihn nicht will, kann das Land dies nicht korrigieren; denn eine Landesgrenzpolizei dürfte immer nur auf Anforderung und unter Führung der Bundespolizei tätig werden. Gleichwohl kann das natürlich hilfreich sein, wenn das Problem darin besteht, dass die Bundespolizei chronisch unterbesetzt ist. So stand es in dem häufig zitierten Artikel der „Welt“, der ein wenig Anlass für diese Sitzung gewesen ist. Dabei ging es um den G20-Gipfel in Hamburg, wo in einer einzigen Nacht von der Bundespolizei 187 Personen aufgegriffen wurden. Diese musste sie aber wieder laufen lassen, weil sie nicht das Personal hatte, um sie weiter festzuhalten bzw. ihre Personalien festzustellen usw. – Insofern wäre es sinnvoll.

Auch ich möchte dem kursierenden Gerücht – das hört man immer wieder – entgegenreten, dass die Landesgrenzpolizei in Bayern verfassungswidrig sei. Es gibt dazu ein bekanntes Gutachten der geschätzten Kollegen Schönberger und Kingreen, das

ich mit dabei habe. Es ist, soviel ich weiß, auf Anforderung der Bundestagsfraktion der Grünen erstellt worden. Die Kollegen kommen zu dem Ergebnis: Mangels einer Landeskompetenz – sei es für die Gesetzgebung, sei es für die Verwaltung – sei die Landesgrenzpolizei in Bayern von vornherein verfassungswidrig. Das ist nicht richtig. Zwar stimmt die Prämisse, dass ein Bundesland – das gilt sowohl für die Gesetzgebung als auch für die Verwaltung – niemals die Kompetenz für eine Kontrolle hat. Das würde aber eine Landesgrenzpolizei nur dann verfassungswidrig machen, wenn diese mit der Bundespolizei frei konkurrieren würde oder diese ersetzen sollte. Das geht natürlich. Eine institutionalisierte Amtshilfe ist aber sehr wohl zulässig. Amtshilfe wird nicht dadurch verfassungswidrig, dass sie institutionalisiert wird.

Ich habe versucht, dazu ein Beispiel zu bilden: Ein Gerichtsvollzieher ist für die Vollstreckung zuständig. Das darf die Polizei nicht an seiner Stelle machen. Ein Gerichtsvollzieher aber, der auf Widerstand stößt, muss sich von der Polizei unterstützen lassen. Wenn es in irgendeiner Stadt bzw. in irgendeinem Stadtteil so häufig vorkommt, dass ein Gerichtsvollzieher, weil er schon entsprechende Erfahrungen hat, ohne Polizei praktisch gar nicht mehr rausgehen will, ist es nicht verfassungswidrig, wenn beim zuständigen Polizeipräsidium eine Sondereinheit speziell zum Schutz von Gerichtsvollziehern eingerichtet wird. Die institutionalisierte Amtshilfe ist also nicht verfassungswidrig; man dürfte es machen. Ob das sinnvoll ist, müssen dann andere bewerten.

Weiterhin wurde gefragt, was wir in Zukunft tun müssen. Es besteht auf jeden Fall Handlungsbedarf, wenn wir perspektivisch darauf schauen, was in Zukunft in Bezug auf Wanderungsbewegungen zu erwarten sein wird. Wenn wir uns das einmal realistisch anschauen, sehen wir ein dramatisches und beängstigendes Bevölkerungswachstum im Nahen Osten und sogar noch stärker in Afrika. Das betrifft uns, weil wir aus diesen Weltregionen heraus – das hat bereits die Asylkrise von 2015 gezeigt – leicht und zu Fuß erreichbar sind. Da sind die USA, die jetzt einen Zaun an der Grenze zu Mexiko bauen wollen, in einer komfortableren Position. Dass wir aus den genannten Regionen so ohne Weiteres erreichbar sind, ist besorgniserregend. Denn neben dem dramatischen Bevölkerungsaufwuchs hat sich die Bevölkerungszahl – das gilt zum Beispiel für Pakistan sowie für einige afrikanische Staaten – seit 1945 verzehnfacht. In den arabischen Staaten hat sie sich in dem Zeitraum normalerweise verfünffacht bis versiebenfach.

Neben dem Bevölkerungswachstum stellt sich besonders im Nahen Osten jetzt das Problem, dass dort mehr Trinkwasser verbraucht wird, als Regen nachfällt. Dort hat es noch nie besonders oft geregnet. Es regnet heute aber nicht häufiger als vor 50 Jahren oder vor 100 Jahren. Die Bevölkerung hat sich aber verzehnfacht. Deswegen wird derzeit im Nahen Ost das Grundwasser aus unterirdischen Reservoirs verbraucht. Es kann nicht restituiert werden. Das heißt, dass schon in wenigen Jahren im Nahen Osten das Trinkwasser knapp werden kann. Wenn das passiert, werden wir vor dramatischen Wanderungsbewegungen stehen. Darauf sollten wir uns vorbereiten.

Ich knüpfe an die Ausführungen des Kollegen Ostermann an und stelle fest, dass das Konzept, erst einmal alle, die kommen, hereinzulassen – wir wollen keine unschönen

Szenen an der Grenze mit Wasserwerfern usw. haben –, in der Praxis nicht funktioniert. Wenn die Menschen hereingelassen wurden, wird ein verwaltungsmäßiges Verfahren durchgeführt, an dessen Ende aber typischerweise die Ablehnung des Asylbewerbers und irgendwann die Abschiebung steht. Die Abschiebung kann aus 100 verschiedenen Gründen scheitern. Es beginnt damit, dass man niemanden abschieben kann, der keine Papiere hat. Die meisten haben keine Papiere. Es gibt aber auch noch zahlreiche andere – zum Beispiel humanitäre – Gründe. Im „Spiegel“ der vorigen Woche stand ein großer Leitartikel, in dem dargelegt wurde, dass Abschiebungen in der Regel nicht funktionieren. Es gibt also derzeit mehr gescheiterte als regulär durchgeführte Abschiebungen. Deswegen dürfte dieses Konzept nach dem Motto „erst einmal hereinlassen, verwalten und dann wieder abschieben“ nicht funktionieren. Wenn man einmal über die Grenze lässt, von dem muss man wohl – das ist eine Arbeitshypothese – davon ausgehen, dass er bleiben wird. Das heißt, ein Schutz vor unerwünschter Einwanderung muss realistisch an der Grenze und nicht im Rahmen eines späteren Verwaltungsverfahrens durchgeführt werden.

Nic Peter Vogel (AfD): Zuerst einmal vielen Dank für die sehr informativen Antworten. Ich habe aber noch eine Frage an Herrn Mischke und Herrn Ostermann. Herr Ostermann sagte, dass uns die Holländer technisch meilenweit überlegen sind. Mich interessiert Ihre Einschätzung, was ein automatischer Kennzeichenabgleich an den Grenzen für uns bedeuten würde. Wie hoch wäre die Arbeitseinsparung beim Einsatz von wahrscheinlich relativ wenigem Personal?

Herr Krummen sprach davon, dass unsere gesamte Grenzinfrastuktur – das ist plausibel – zurückgebaut wurde. Sie befindet sich teilweise bereits in privater und nicht mehr in der Hand des Bundes. Die entsprechende Technik ist dort nicht mehr vorhanden. Von daher ist es plausibel, dass man im Bereich der 30-km-Grenze oder der befürworteten 50-km-Grenze eventuell wieder Haltebuchten einrichten sollte.

Herr Ostermann, Sie haben gerade eben das Beispiel gebracht, dass die Niederländer einen Lkw als mobiles Einsatzzentrum benutzen. Diejenigen, die im Rahmen organisierter Kriminalität tätig werden, sind sehr smart. Von daher ist zu fragen, ob diese Lkws nicht eventuell lokalisiert werden können. Die von den Kriminellen genutzten Wege könnten in beiden Richtungen befahren werden, und es könnten Warnhinweise gegeben werden. Drogenhändler zum Beispiel haben an Bahnhöfen Beobachter.

Wie viele Fahrzeuge bräuchten wir, um den heutigen Anforderungen überhaupt noch gerecht zu werden? Wenn die Kriminellen mit hoher Geschwindigkeit die Grenzen überschreiten, müsste man sie effektiv verfolgen können.

Können Sie auch in Bezug auf die Ertüchtigung von Haltebuchten quantitative Aussagen machen? Auch in diese Buchten müsste eine komplette Infrastruktur hineingebracht werden.

Herr Ostermann, Sie haben davon gesprochen, dass die Polizisten top ausgebildet sein müssen, damit sie erkennen können, was die Zielgruppen sind, bei denen man

eingreifen müsste. Sie sprachen von großen Staus und einem blockierten Bahnverkehr. Könnte man die Polizisten so schulen, dass nicht die typische Urlauberfamilie auf dem Weg in die Niederlande aus dem Verkehr herausgezogen wird?

Roger Beckamp (AfD): Ich habe noch eine ergänzende Frage an Herrn Mischke und Herrn Ostermann. Ich habe Sie so verstanden, dass weniger die rechtlichen als vielmehr die faktischen Hemmnisse – dabei geht es um den Personalbedarf – im Vordergrund stehen. Insofern frage ich Sie: Was für einen Personalbedarf sehen Sie aktuell bezüglich der Landes- sowie auch der Bundespolizei?

Auch meine zweite Frage geht an Sie beide. Bei den Abschiebungen scheint es um ein faktisches Problem zu gehen. Wie könnte man – aus Ihrer Sicht gesehen – die Abschiebequote erhöhen?

Vorsitzender Daniel Sieveke (CDU): Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit gehe ich beim Aufruf der Redner in der umgekehrten Reihenfolge vor. Herr Ostermann, Sie haben das Wort.

Manuel Ostermann (Deutsche Polizeigewerkschaft, Bundespolizeigewerkschaft): Ich komme zunächst zur Beantwortung der Frage nach der technischen Ausstattung bzw. zum Kennzeichnungsüberprüfungssystem der Niederländer. Ganz salopp gesagt: Innere Sicherheit funktioniert, wenn man viel Personal, starke Gesetze und eine gute technische Ausstattung hat. Das zählt natürlich auch zu einer guten technischen Ausstattung.

Man muss aber auch sagen: Durch diese technischen Maßnahmen werden die Kennzeichen ausgewertet, die dann auch fahndungsmäßig überprüft werden können. Das sagt aber noch nichts darüber aus, wer tatsächlich gefahren ist. Vollumfänglich bekommt man so etwas nicht hin. Ich bin aber ein Befürworter dieser Maßnahme, weil das, denke ich, mit relativ geringem Aufwand – ich spreche jetzt nicht von den Kosten, sondern den Personalressourcen – viel Ertrag für die innere Sicherheit bringen könnte. Dabei geht es auch darum festzustellen, wer oder was sich da bewegt hat bzw. wie die Bewegungen ins In- sowie ins Ausland sind. Das betrifft gerade die grenzüberschreitende Kriminalität. Im Rahmen der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität sind solche Möglichkeiten, was die Auswertung anbelangt, ganz phantastisch. Ich bin davon überzeugt, dass das eine Menge bringen könnte.

Ich möchte, was die Grenzkontrollen angeht, nicht Gefahr laufen, dass man mich in Bezug darauf falsch versteht. Wenn ich über Grenzkontrollen und Schleierfahndung rede, spreche ich nicht über Grenzkontrollen, wie wir sie von früher her kennen. Vielmehr bedingt eine Schleierfahndungsmaßnahme, dass die Freizügigkeitsrechte der EU-Bürger nicht beschnitten werden und der grenzüberschreitende Verkehr fließend weiterlaufen kann, während im Hintergrund aber ausgebildete Polizeivollzugsbeamte stichprobenartige Kontrollen vornehmen. Damit wird gewährleistet, dass man derjenigen, welche nichts Gutes im Schilde führen – also zum Beispiel Beschaffungskriminalität betreiben –, habhaft wird.

Wenn wir über Schleierfahndung sprechen, geht es nicht um irgendwelche Staus und Reisehemmungen. Die Schleierfahndung bedeutet, dass es keine Einschnitte bei den Rechten der EU-Bürger gibt. Es gibt keine Staus und keine langen Wartezeiten. Im Hintergrund wird so aber qualitativ hochwertige Arbeit für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland geleistet. Das beinhaltet die Schleierfahndung. Deswegen müssen wir sie auch weiter intensivieren.

In dieser Hinsicht möchte ich noch einmal auf den Personalbedarf zu sprechen kommen und sagen, dass ich dieserhalb nicht für die Landespolizei Nordrhein-Westfalen sprechen kann. Aber auch bei der Landespolizei Nordrhein-Westfalen sind, soweit ich weiß, die Einstellungsoffensiven so weit gediehen, dass die Ausbildungskapazitäten jetzt zu 100 % ausgeschöpft sind. Das ist, denke ich, eine tolle Zahl. Sie bedeutet einen richtigen und wichtigen Schritt in die Richtung adäquaten Personalaufbaus.

Für die Bundespolizei ist Folgendes festzustellen: Es ist schwierig, den Personalbedarf in Zahlen zu benennen. Denn wo wollen wir anfangen zu priorisieren? Wir haben große Flughäfen. Ich hatte eingangs schon die Bahnhöfe angesprochen. Wir haben eine Bundesbereitschaftspolizei. Es gibt für uns die unterschiedlichsten Aufgabenwahrnehmungen, die es erfordern, mit viel Personal ausgestattet zu werden, weil sie nicht vernachlässigt werden dürfen. Ich bin aber ganz optimistisch, dass man in Bezug auf den Personalverteilerschlüssel, was das Bundespolizeipräsidium angeht, ein Gleichgewicht hinbekommen wird. Das sollte auch unter dem Gesichtspunkt so sein, dass wir an den Grenzen aktiv arbeiten können. Denn wir haben auch eine mobile Komponente. Es gibt mobile Fahndungseinheiten, welche nicht zum Stammpersonal gehören. Sie unterstützen aber, was man oftmals nicht mitbekommt.

Ich glaube, auch da ist die Bundespolizei mit der Vielzahl an Neueinstellungen, welche sie gerade noch durchführt – dabei geht es auch um diejenigen, welche jetzt mit der Ausbildung fertig geworden sind –, hervorragend aufgestellt. Die Bundespolizeidirektion Sankt Augustin wird mit viel Personal bedacht. Insofern sind wir, denke ich, auf dem richtigen Weg. Wir werden uns nicht schwerpunktmäßig Gedanken darüber machen müssen, dass wir aufgrund mangelnder Personalressourcen arbeitsunfähig werden. Selbstverständlich bedarf es immer mehr Personals. Das ist aber, denke ich, in jedem Ressort so.

Es wurde gefragt, wie viele Fahrzeuge benötigt werden, um an den Grenzen eine anständige Fahndungsmaßnahme durchzuführen? Das ist eine gute Frage. Sie ist aber zumindest in meinen Augen schwer zu beantworten, weil das an unterschiedlichsten Gesichtspunkten festzumachen ist. Im Augenblick ist es so, dass wir in den Grenzspektionen eine ausreichende Anzahl von Fahrzeugen zur Verfügung haben. In dem Zusammenhang ist aber auch zu fragen: Wie zielführend und zweckgebunden sollen denn die Fahrzeuge sein? Sprechen wir hier nur von den BMWs und den Passats oder von ausgestatteten T5-Wagen oder Sprintern mit genügend technischer Ausstattung? Es bringt uns nichts, wenn wir nur schnelle Autos haben, dann aber gegebenenfalls die Ressourcen eingerichteter Grenzkontrollstellen nutzen möchten. Diese Fahrzeuge würden uns, was die Zuführung anbelangt, eine Menge bringen. Bei der Umsetzung bzw. der Durchführung der Kontrollen würden sie nicht viel bringen. Meines Erachtens

nach sind wir da nicht so schlecht aufgestellt. Man kann da aber immer deutlich besser werden.

Des Weiteren wurde nach der Abschiebequote gefragt. Dazu gibt es mehrere Aspekte. Zunächst sind wir als Deutsche Polizeigewerkschaft der Auffassung, dass wir in Bezug auf die aufenthaltsbeendenden Maßnahmen eine Aufgabenzuweisung an das Bundesinnenministerium – somit an die Bundespolizei – vollziehen sollten. Das gilt zum Beispiel auch für die Pass-Ersatzbeschaffung.

Vorsitzender Daniel Sieveke (CDU): Entschuldigung, Herr Ostermann! Ich muss Sie unterbrechen. Inhalt dieser Anhörung ist, wie wir Grenzsicherungsmaßnahmen an der Westgrenze durchführen. Der Themenkomplex „Abschiebung“ betrifft nicht den Innenbereich, sondern einen anderen Ausschuss. Eine entsprechende Frage ist gestellt worden, kann aber hier nicht beantwortet werden. Diese Anhörung wurde in Bezug auf Grenzsicherungsmaßnahmen – und nicht hinsichtlich der Abschiebepaxis – beantragt. Sie können aber noch abschließend dazu einen Satz sagen. Es gab eine berechtigte Nachfrage, weil Sie das Thema eben selber angesprochen haben. Das kann aber nicht weiterhin Grundlage dieser Anhörung sein; denn der Fragenkomplex war auch nicht dahingehend ausgerichtet.

Manuel Ostermann (Deutsche Polizeigewerkschaft, Bundespolizeigewerkschaft): Dann möchte ich auch nicht weiter darauf eingehen. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass ich nicht beabsichtigt habe, etwas vorzutragen, was der Anhörung entgegensteht. Vielmehr habe ich versucht, als Sachverständiger die Fragen zu beantworten.

Vorsitzender Daniel Sieveke (CDU): Das war auch keine Kritik, sondern einfach nur ein Hinweis. – Herr Mischke, Sie haben das Wort.

Thomas Mischke (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Vorsitzender des Verbandes Bundespolizei): Die erste Frage bezog sich auf die automatisierten Kennzeichenlesegeräte. In der Tat ist das holländische Modell unglaublich erfolgreich, weil die Holländer im ganzen Land Kennzeichenbrücken errichtet haben, die man mit verschiedenen Fahndungskriterien füttern kann. Die führen zu allerhand Fahndungstreffern. Die Kennzeichenerfassung und der Abgleich mit irgendwelchen Fahndungsbeständen macht aber nur dann Sinn, wenn es irgendwo Kräfte gibt, welche diese Fahndungstreffer einer Kontrolle zuführen.

Ich möchte ganz ausdrücklich eine Lanze für die gemeinsamen grenzüberschreitenden Polizeiteams brechen. Sie müssen sich das so vorstellen: Wir fahren in deutschen und holländischen Zivilwagen im Grenzgebiet herum. Im Auto sitzen ein holländischer und ein deutscher Polizist. Je nachdem, ob wir uns in Holland oder in Deutschland bewegen, hat derjenige die Mütze auf, welcher Gebietsstaatsangehöriger ist. Der andere Polizist assistiert.

Wenn ein holländisches Kennzeichenerfassungssystem einen Treffer generiert und in Holland ein Fahrzeug mit Fahrtrichtung Deutschland meldet, läuft das bei der zuständigen Leitstelle in Holland auf. Wenn alles optimal läuft, weiß der Polizist in der Leitstelle, dass zum Beispiel im Grenzgebiet auf der A3 in Deutschland ein deutsch-niederländisches Polizeiteam fährt. Die Leitstelle leitet den betreffenden Hit auf das Handy des holländischen Polizisten. Wir als grenzüberschreitendes Polizeiteam können dann dieses Fahrzeug in Deutschland anhalten und kontrollieren. Das ist eine tadellose Sache, die super funktioniert. Das macht aber, wie gesagt, nur Sinn, wenn Personal und moderne Technik dahinterstehen und die Leitstellen wissen, wer sich wo bewegt. Das setzt auch voraus, dass die Polizeibeamten – oder wenigstens die Fahrzeuge, in denen sich die betreffenden Polizeibeamten bewegen – GPS-Module mit dabei haben.

Die holländischen Polizisten werden von ihrer Leitstelle geortet. In der Leitstelle weiß man, wo sich die Kollegen bewegen. Aus verschiedenen Gründen will ich jetzt nicht weiter darauf eingehen. Das macht aber Sinn. Automatisierte Kennzeichenlesegeräte werden eine große Zahl von Fahndungstreffern generieren, wenn sie intelligent gefüttert werden. Es müssen aber überall Kräfte bereitstehen, welche die Fahndungstreffer verarbeiten.

Ich möchte, obwohl die Frage nicht speziell nicht an mich gerichtet wurde, trotzdem noch ein Wort zur Grenzinfrastruktur sagen. Schon von meinen beiden Kollegen ist das dankenswerterweise erwähnt worden. Wir haben es vor ein paar Jahren fertiggebracht, eine grenzüberschreitende A52 zu bauen. Es gibt aber auf deutscher Seite in Grenznähe nicht einmal irgendwo einen Parkplatz, auf die man Fahrzeuge lotsen kann. Ich sagte bereits, dass es sich schon aus Eigensicherungsgründen verbietet, auf dem Seitenstreifen einer Autobahn irgendjemanden anzuhalten. Denn das ist sehr gefährlich. Man kann sich das gar nicht vorstellen: Wenn wir jemanden mit Anhaltesignale geben, dann halten die Leute oft auf der Autobahn an. Von daher wäre es schon intelligent, die nicht mehr vorhandene Grenzinfrastruktur wiederherzustellen.

Letztens haben irgendwelche Leute am alten, ehrwürdigen Grenzübergang Elten-Autobahn die dort noch stehengebliebenen Lampen abgebaut. Wenn man da vorher nachts oder im Regen stand, konnte man wenigstens sehen, wer vorbeihuschte. Jetzt gibt es da noch nicht einmal mehr Lampen. Auch gibt es keine Dienststellen mehr. Alles, was noch an Grenzinfrastruktur zum Beispiel auf dem Gelände des ehemaligen Zollamtes Schwanenhaus steht – in Elten befinden sich auch noch ein paar verrottete Gebäude –, ist nicht mehr nutzbar. Die Gebäude sind beispielsweise asbestverseucht oder vergammelt.

Wenn ich jemanden in Elten aufgreife, befindet sich die nächstgelegene Polizeidienststelle in Kleve; und das ist schon relativ günstig. Ich fahre ungefähr 20 bis 25 Minuten nach Kleve, um den Fall zu verarzten. Das ist nötig, weil uns dort die Grenzinfrastruktur fehlt. Kleve und Elten liegen sehr günstig. Die A61 ist im Moment eine der Hauptschmuggelrouten im Bereich Kaldenkirchen-Viersen-Mönchengladbach. Dort befindet sich überhaupt keine Bundespolizeidienststelle in der Nähe. Von dort aus fahre ich eine Dreiviertelstunde bis zur nächsten Dienststelle.

Wir sprechen von mobilen Überwachungsbussen, welche zum Beispiel die Koninklijke Marechaussee einsetzt. Teilweise leiht sie uns auch welche. Warum kann ich nicht solch einen Bus irgendwo hinstellen und Kontrollen machen? Das wäre sehr gut. Noch besser wäre es, wenn wir an den grenzüberschreitenden Autobahnen wieder Grenzinfrasturktur aufbauen würden. Ich weiß, dass es derartige Überlegungen gibt. Das Land Nordrhein-Westfalen beschäftigt sich damit. Ich glaube, die Bundespolizei tut das auch. Sie wissen aber, wie lange so etwas heute dauert. Es sind pragmatische und schnelle Lösungen gefordert, wenn man sich mit diesem Thema intensiv befassen will.

Ich wurde nach dem Personalbedarf gefragt. Das ist eine schwierige Frage. Für Nordrhein-Westfalen möchte ich jetzt nicht gerne sprechen. An der Grenzlinie in Nordrhein-Westfalen gibt es sechs Kreispolizeibehörden. Von Norden nach Süden sind das Borken, Kleve, Viersen, Aachen, Heinsberg und Euskirchen. Wenn man überall dort grenzüberschreitende Polizeiteams mit den Partnern einrichten würde, wäre es wahrscheinlich ausreichend, wenn jeder Partner eine größere Handvoll von Leuten dort einsetzen würde. Wenn alle Partner mit dabei sind und jeder nur fünf Frauen bzw. Männer einbringt, hätte man schon 30 Leute pro Dienststelle. Damit kann man schon ganz tadellos fahnden. Das wäre allemal besser als das, was wir jetzt haben. – Zum Glück muss ich zum Thema „Abschiebung“ nichts mehr sagen.

Arnd Krummen (Gewerkschaft der Polizei, Bezirk Bundespolizei, Vorstandsmitglied): Das geht mir ganz genauso. Dies ist jetzt auch nicht das Thema. Ich bin froh, dass wir auf das Thema „Grenze“ zurückgekommen sind. Die Zusammenarbeit in Dortmund mit den Kollegen ist sicherlich in Ordnung. Hier geht es aber um die Grenzzusammenarbeit.

Der Kollege Mischke kommt aus dem Bereich Kleve, wo es um die Grenze zu den Niederlanden geht. Im Aachener Raum gibt es auch noch die Grenze zu Belgien. Ich glaube, dass ich der FDP noch sehr viele Antworten schuldig geblieben bin. Vielleicht kann ich die entsprechenden Fragen aber so kurz wie möglich beantworten. Dabei geht es auch um die Frage nach der Schleierfahndung.

Herr Mischke hat hinsichtlich der Infrastruktur schon viel vorweggenommen. Ich glaube, das müssen wir nicht vertiefen. In dem Bereich, wo sich Landstraßen befinden, kann das Land schon einen wesentlichen Beitrag leisten. Dort kann man sich auch einmal mit der Bundespolizei, die da zuständig ist, ins Benehmen setzen. Das müsste gerade beim Ausbau der Landstraßen geschehen. Der Kollege Mischke hat die Autobahn im Bereich Kleve genannt. Ich spreche die A46 im Bereich Heinsberg an. Dort haben wir genau das gleiche Problem. Wir bekommen die Leute da nicht von der Straße herunter. Wir müssen aber auch nicht 400-PS-Autos haben. Ich hatte das bereits schon eingangs gesagt: Wir verfolgen nicht um jeden Preis. Weder wollen wir – dabei denken wir an die Familien – die Kollegen auf der Straße liegen sehen noch diejenigen, den wir anhalten wollen. Vielmehr wollen wir modern fahnden. Das geht auch. Es kann – so steht es auch in der Stellungnahme – im Rahmen eines Tandemverfahrens geschehen. Das heißt, dass gutes und geschultes Personal schon vorher erkennen kann, was los ist. Dann kann man eingreifen. Man muss den Leuten nicht

mit deutlich zu hohen Geschwindigkeiten hinterherfahren. Sie müssen auch nicht – wie es der Kollege Mischke beschrieben hat – mitten auf der Autobahn angehalten werden.

Was die Infrastruktur angeht, wären Parkplätze optimal. Man kann aber auch Leitplanken öffnen. Es gibt Möglichkeiten, das vorzuhalten. Im Moment können wir nur so arbeiten, wenn wir dazu entsprechende Anträge stellen. Das geschieht dann nicht plötzlich und unerwartet, sondern es ist relativ vorbereitet. Wir wollen aber plötzlich und unerwartet fahnden.

Ich habe seinerzeit in Richtung der Direktion Sankt Augustin transportiert. In dieser Hinsicht ist die Hubschrauber-Sprungfahndung, die in einigen Bereichen angewandt wird, sehr interessant. Das kann man im Internet abrufen. Die Baden-Württemberger Kollegen der Bundespolizei sind auf diesem Gebiet sehr stark geworden. Es werden plötzlich und unerwartet – das ist auch nicht nachvollziehbar – Kontrollstellen eingerichtet bzw. Fahrzeuge herausgezogen. Es wird nichts zugemacht. Die Reisenden werden nicht an der Weiterfahrt gehindert. Vielmehr wird gezielt herausgenommen.

Es nutzt aber alles nichts – dabei geht es auch um die Menge der Fahrzeuge –, wenn kein Personal vorhanden ist, das die Fahrzeuge fahren kann. Diesen Zustand haben wir insbesondere an der Westgrenze. Wir als Gewerkschaft der Polizei fragen die politisch Verantwortlichen insbesondere beim Bund, ob sie den Schwerpunkt erkennen. Der ist nicht zu erkennen. Den muss man aber erst einmal erkennen. Das können wir erreichen, indem – entsprechende Anträge kamen schon aus dem politischen Raum Nordrhein-Westfalens; der Ansatz ist sehr gut – für den Bereich der nordrhein-westfälischen Grenze im Rahmen eines repräsentativen Zeitraums Möglichkeiten geschaffen werden, um dieses Dunkelfeld zu erhellen. Die Bayern haben das nach dem G7-Gipfel im Grunde erfolgreich weiter aufrechterhalten. Dies würde hier – das ist unsere Vermutung – an der Stelle wahrscheinlich ebenfalls passieren. Deshalb brauchen wir entsprechend mehr Personal. Zu den Zahlen haben wir in „Grenzen nicht nur bei Staatsbesuchen schützen!“ schon etwas geschrieben. Das ist auch auf unserer Homepage im Internet eingestellt. Das kann man aufrufen. Dort sind auch Zahlenbeispiele aufgeführt. Die derzeitige Ausstattung der Grenzinspektionen liegt bei etwas über 50 % des vor 2015 erforderlichen Personals. Das ist deutlich zu wenig.

Wir haben Folgendes berechnet: Wenn wir den modernen Grenzschutz – fahnden und überwachen – durchführen, benötigen wir das Doppelte. Das würde unserer Auffassung nach für die beiden Inspektionen in Nordrhein-Westfalen bedeuten, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt mit einem Plus von nur etwa 25 % fahnden. Das heißt, der Grenzschutz findet zum jetzigen Zeitpunkt so gut wie gar nicht statt. In der Presse stand, dass die Grenze offen wie ein Scheunentor ist. Das ist nach wie vor der Fall. Der Zulauf aus den aktuellen Ausbildungen – das wurde positiv angeführt – führt dazu, dass die Dienststellen im Grenzbereich, die noch zusätzlich Kräfte an den Flughäfen zur Verfügung stellen mussten, das letzten Endes nicht mehr machen müssen. Sie bleiben aber bei dem Kräftepotenzial von etwa 50 % und bekommen jetzt im Rahmen des Zulaufs aus diesen Riesenmargen – das geht aus den Stellungnahmen hervor; es ist aus meiner Sicht aber nicht richtig – nicht einmal zwei Hände voll. Das muss man der Wahrheit wegen auch einmal dazu sagen. Das lässt sich sicherlich auch über die Bundespolizei

selbst abrufen. Wir sind nicht berechtigt, genaue Zahlen zu präsentieren, was die Innendienst- oder Binnendienststellen angeht. Ich weiß, dass auf Anfragen mit „VS NfD“ geantwortet wird. Das hat taktische Gründe. Die Zahlen stehen fest. Sie können die abrufen. Das ist ein Berechnungsbeispiel, das von sach- und fachkompetenten Kollegen der Gewerkschaft der Polizei kommt. Es wird – davon gehe ich aus – an der Stelle sicherlich auch von den beiden anderen Gewerkschaften unterstützt.

Die FDP hatte nach der Zusammenarbeit bzw. nach positiven Beispielen dafür gefragt. Die gibt es auch im Aachener Raum bzw. beim Grenzübergang zu Belgien. Dort gibt es das Epicentrum: Euregio Police Info Cooperative Center. Ich weiß nicht, ob das bekannt ist. Es ist aus der Euregio entstanden. Da sind die Belgier, die Niederländer und unsere nordrhein-westfälischen Landeskollegen mit dabei. Neuerdings ist auch die Bundespolizei mit von der Partie – aber eben nur während der normalen Geschäftszeiten. Das Modell ist gut. Wenn mein Kollege aber um 17 Uhr oder 18 Uhr an der Grenze steht und eine Information braucht – im Übrigen dauern die Abfragen etwa bis zu vier Stunden; das ist ein bisschen langsam –, dann funktioniert das nicht. Es gibt aber zumindest zu den Geschäftszeiten die Möglichkeit, Abfragen durchzuführen. Hier wäre eine 24-Stunden-Verfügbarkeit hervorragend. Das könnte man als Land Nordrhein-Westfalen auch mit einfordern. Ich habe gelesen, dass Minister Reul das noch um den Zoll und andere Ämter erweitern will. Das soll dann „Euriec“ heißen. Es wäre von Vorteil, insbesondere den Zoll mit hinzuzunehmen. Der Zoll fährt in fast gleichen Fahrzeugen wie wir. Die Zollbeamten sind fast gleich gekleidet. Das wäre im Hinblick auf Präventivmaßnahmen richtig. Wir brauchen da eine bessere Zusammenarbeit.

Ansonsten ist festzustellen, dass wir GPT auch für den Bereich Belgien brauchen. Es gibt aber zwischen den Niederlanden und Deutschland einen ganz hervorragenden Polizeivertrag. Danach arbeiten die Kollegen. Sie können sich zusammen in ein Fahrzeug setzen. Das haben wir an der deutsch-belgischen Grenze eben nicht. Zwar gibt es einen schwebenden Vertrag. Da befindet man sich in der Findungsphase. Momentan beschränkt man sich auf gemeinsame Aktionen. Es ist aber nicht viel möglich, wenn es darum geht, dauerhaft Wirksamkeit zu erreichen. Es sollte darauf gedrängt werden, dass es einen Vertrag zwischen Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen und Belgien gibt. Ein solcher Vertrag wäre ganz hervorragend. Dann würden wir an der Stelle sicherlich ein Stück weit weiterkommen. Es wäre aus unserer Sicht effektiver Grenzschutz, grenzübergreifend zu arbeiten. Das findet aber, wie gesagt, in Bezug auf Belgien in relativ geringem Umfang statt.

Vorsitzender Daniel Sieveke (CDU): Sie können, was Ihre letzten Ausführungen angeht, sicher sein, dass sich kluge Köpfe aktuell in ganz starkem Maße Gedanken dazu machen. – Ich danke den Sachverständigen für Ihre Beiträge. Das Protokoll wird zu gegebener Zeit im Internet veröffentlicht werden. Danach wird sich der Ausschuss wieder mit dem Antrag beschäftigen. Ich wünsche Ihnen eine gute Rückreise.

gez. Daniel Sieveke
Vorsitzender

Anlage

08.04.2019/09.04.2019

73

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Innenausschusses**Illegale Immigration an der NRW-Westgrenze stoppen**
Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/3026am Donnerstag, dem 14. 03. 2019
11.00 bis 12.30 Uhr, Raum E 1 D 05**T a b l e a u**

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Gewerkschaft der Polizei Bezirk Bundespolizei Arnd Krummen Vorstandsmitglied Hilden	Arnd Krummen	17/1245
Bund Deutscher Kriminalbeamter Verband Bundespolizei Thomas Mischke Vorsitzender Berlin	Thomas Mischke	17/1257
Deutsche Polizeigewerkschaft Bundespolizeigewerkschaft Manuel Ostermann Warendorf	Manuel Ostermann	17/1244
Priv.-Doz. Dr. iur. habil. Ulrich Vosgerau Berlin	PD Dr. iur. habil. Ulrich Vosgerau	17/1262
